



# Holsteiner Zeitung



REGIONALAUSGABE DER KIELER NACHRICHTEN  
SONNABEND, 1. SEPTEMBER 2007

SEITE 33

## Schießstand: Ablehnung der Gemeinde rechtswidrig

**Warder** – Die Modernisierung und der Ausbau des Schießstandes in Warder kann weiter geplant werden. Das Verwaltungsgericht in Schleswig sah es am Freitag als rechtswidrig an, dass die Gemeinde dem Projekt ihr Einverständnis verweigert hatte. Auf Ablehnung in der Gemeindevertretung in

Warder war das Vorhaben gestoßen, weil die Anlage auf Bereiche ausgedehnt werden soll, die im Flächennutzungsplan nicht als Sondergebiet für den Schießstand ausgewiesen sind. Nach Ansicht der Schleswiger Richter kann eine Gemeinde ihr Einverständnis aber nur verweigern, wenn konkrete

Planungen dem betroffenen Vorhaben entgegenstehen – nicht aber aus naturschutzfachlichen oder immissionschutzfachlichen Gründen, die in Warder ebenfalls ins Feld geführt wurden. Der Flächennutzungsplan allein könne das im Außenbereich privilegierte Vorhaben des Schießstand-

des nicht verhindern, urteilten die Richter. Jetzt muss das Staatliche Umweltamt in der Sache über den Erweiterungsantrag des Schießstandbesitzers entscheiden. Allerdings kann gegen den Spruch des Verwaltungsgerichts Berufung beim Obergericht beantragt werden. **ög**